



Der Vorsitzende

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.12.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:53 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus der Stadt Strasburg (Um.), Beratungsraum, 2. Obergeschoss

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Keunecke begrüßte alle Ausschussmitglieder sowie Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zusätzlich auf die TO wurde das Schreiben von Frau Sabine Fitzner in Zusammenhang mit der Infoveranstaltung zum Haushalt und der letzten Finanzausschusssitzung sowie Informationen zum Haushalt 2019 im nichtöffentlichen Teil genommen.

Alle TOP verschieben sich nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten: 7
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 0

Da Dr. Irle verzogen ist rückte Herr Heinz Kroh nach und wurde verpflichtet.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 28.08.2018

Abstimmungsergebnis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 28.08.2018 wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten: 7
Dagegen stimmten: 0
Stimmenenthaltungen: 0

zu 3 Information von Frau Sabine Fitzner bezüglich des Protokolls
der Informationsveranstaltung zum Haushalt

Über die Schreiben von Frau Sabine Fitzner in Zusammenhang mit der Informationsveranstaltung sowie der letzten Finanzausschusssitzung wurden die Mitglieder des Finanzausschusses informiert. Die aufgeführten Fragen wurden beantwortet. Die Informationen zu den Kosten in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung werden aus der Tabelle herausgelöst und separat aufgeführt.

Die Schreiben werden mit dem Einverständnis von Frau Fitzner an die Finanzausschussmitglieder als Anlage mit dem Protokoll ausgehändigt.

- zu 4 Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der Stadtvertretung Strasburg (Um.) am 26. Mai 2019
Vorlage: 0101-Hau-2018

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig in die Stadtvertretung verwiesen.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 5 Beschluss über die Festlegung eines Wahlbereiches bei der Stadtvertreterwahl im Jahr 2019 und seine Einteilung in Wahlbezirke
Vorlage: 0102-Hau-2018

Nach einer Diskussion wurde vereinbart, die Wahlbezirke aufgrund der Anzahl der Wahlen im Wahljahr 2019 wie in der Beschlussvorlage dargestellt zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 6 Wahl der Gemeindewahlleitung nach § 9 Abs. 3 LKWG M-V
Vorlage: 0103-Hau-2018

Das Kommunalwahlgesetz M-V sieht Frau Hammermeister-Friese als Bürgermeisterin als Gemeindewahlbehörde vor.

§ 8 Wahlbehörden

Auszug ... "Gemeindewahlbehörden sind für die amtsangehörigen Gemeinden die Amtsvorsteher und **für die übrigen Gemeinden die Bürgermeister**" ...derzeit bezeichnet sich nach eigenen Angaben Frau Andrea Schilling als Gemeindewahlbehörde.

§ 9 Wahlleitung

Auszug "Die **kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen** werden von den Vertretungen gewählt." ...

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig in die Stadtvertretung verwiesen.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 7 Aufnahme eines Darlehens zum Zwecke der Umschuldung
Vorlage: 0102-Käm-2018

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig in die Stadtvertretung verwiesen.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 8

Neubau eines Hortgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Strasburg (Um.)
Vorlage: 0186-Bau-2018

Nach intensiver Diskussion kommt der Finanzausschuss zu dem Ergebnis, dass der Neubau prinzipiell notwendig ist.

Es müssen jedoch noch einige grundlegende Fragen und Grundsätze geklärt werden.

1. Ist die Ausschreibung und somit eine Alternative zur AWO möglich?
2. Sind alle tatsächlichen Kosten ermittelt?
3. Es soll keine Vermischung von Eigenmitteln und Mietzahlungen erfolgen (Gegenrechnungen) – Zeitungsartikel Nordkurier „AWO springt ein und zahlt Eigenmittel“.

Sondern vielmehr, die Stadt zahlt Eigenanteil selbst aus dem eigenen Haushalt und der Hortbetreiber zahlt die ortsübliche Miete.

Im Ergebnis wird sich darauf verständigt, dass in der Beschlussvorlage zusätzlich aufgenommen werden sollen:

- die tatsächlichen Kosten sind zu ermitteln (Planung/Bau/Vermessung/Außenanlagen usw.)
- die derzeitigen Kinderzahlen sowie die zukünftigen Kinderzahlen sind auf Grundlage einer Prognose zu ermitteln
- es wird davon ausgegangen, dass der Zufahrtsweg zum Hortneubau in Mitleidenschaft gerät, die Kosten für den Weg zum Hort sollen separat ausgewiesen werden.

Ist der Hortparkplatz im Eigentum der Stadt??? Antwort zur StV am 06.12.18.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mit den Zusätzen einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	7
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Strasburg (Um.), den 06.12.2018

gez.
Gerd-Henning Keunecke
Ausschussvorsitzender